



# ERASMUS+

## Vorlage für Projektvorschläge

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)**  
**Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0  
11 Februar 2020

### Haftungsausschluss

Dieses Dokument soll Antragsteller über EU-Mittel informieren. Es dient ausschließlich als Beispiel. Die tatsächlichen Webformulare und Vorlagen, die über eine elektronischen Einreichungsplattform des Funding & Tenders Portal bereitgestellt werden, können von diesem Beispiel abweichen. Vorschläge (sowie Anhänge und weitere Unterlagen) müssen direkt im Portal erstellt und eingereicht werden.





**ERASMUS+**  
**ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES**  
**VERFAHREN (TEIL B)**

**Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):**  
**Erasmus-Hochschulcharta**

**EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020**

#### **WICHTIGER HINWEIS**

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

 Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

## **DECKBLATT**

*Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.*

*Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.*

## **INHALTSVERZEICHNIS**

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B).....	2
DECKBLATT.....	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA .....	6
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie).....	9
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	9
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie.....	9
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze.....	14
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze.....	14
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen .....	16
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung .....	17

## **BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA**

**Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,**

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
  - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
  - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
  - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
  - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

### **BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN**

#### **vor den Mobilitätsmaßnahmen**

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm 2017

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

#### **während der Mobilitätsmaßnahmen**

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angeheißen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

#### **nach den Mobilitätsmaßnahmen**

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

#### BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

#### ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

*Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.*

*Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.*

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung  
Mag. Friedrich Faulhammer, Rektor

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

14. MAI 2020

Donau-Universität Krems  
Universität für  
Weiterbildung Krems  
Dr.-Karl-Donau-Strasse 30  
A-3500 Krems  
Tel. +43(0)27 32 / 803-0



In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

## 1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

### 1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

#### Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

#### Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

#### Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

### 1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist

Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums<sup>1</sup> und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Als einzige öffentliche Universität für akademische Weiterbildung im deutschsprachigen Raum verfolgt die Donau-Universität Krems das Ziel von lebenslangem Lernen auf höchstem Niveau nach internationalen Maßstäben. Die Entwicklung zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Erweiterung der Europäischen Union steht dabei im Mittelpunkt. Aus diesem Grund betreffen zwei der Leitstrategien der Donau-Universität Krems für die Jahre 2019-2024 die „Weiterentwicklung und Formalisierung von Kooperationen“ sowie den „Ausbau der internationalen Aktivitäten“, also Mobilität und Kooperation. Diese Ziele werden von MitarbeiterInnen, Studierenden und AbsolventInnen aus 120 Staaten unterstützt, wodurch nicht nur eine internationale Atmosphäre, sondern auch damit verbundene Diversität geschaffen wird. Die strategischen Ziele, einerseits die führende Universität für Weiterbildung in Europa zu werden sowie andererseits eine attraktive Kooperationspartnerin für nationale und internationale Institutionen und außeruniversitäre PartnerInnen zu sein, wurden bereits in der Periode 2014-2020 wesentlich vom Erasmus+ Programm mitgetragen.

Durch Erasmus+ Programmländermobilität und Internationale Mobilität, über 20 Memoranda of Understanding, mehr als 45 Inter-Institutionelle Vereinbarungen, die Mitgliedschaft in fünf internationalen Netzwerken (Danube Rectors' Conference, ASEA-UNINET, Eurasia-Pacific Uninet, Magna Charta Universitatum sowie Africa UniNet), über 35 abgeschlossene und laufende Bildungsprojekte und zwei laufende Erasmus+ Mundus Programme (Master in Research and Innovation in Higher Education und Media Arts Cultures) trägt die Donau-Universität Krems seit Jahren zu den vier prioritären Bereichen der Europäischen Erneuerungsagenda für Hochschulbildung bei und wird diese Aktivitäten in der kommenden Programmperiode erweitern:

> Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Missverhältnisse zwischen Kompetenznachfrage und –angebot und Förderung herausragender Leistungen bei der Kompetenzentwicklung: Die Donau-Universität Krems bietet AkademikerInnen ab der Bachelor-Ausbildung und Personen, die über langjährige berufliche Erfahrungen verfügen und durch ihre Aus- und Weiterbildung ein vergleichbares Bildungs- und Kompetenzniveau erreicht haben, den Zugang zu universitärer Weiterbildung. Adäquate Qualitätssicherungs- und Anrechnungsmaßnahmen sind mit PartnerInnen zu diskutieren und festzulegen.

> Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme: Universitäre Weiterbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit und eine Antwort auf gesellschaftliche und demografische Entwicklungen (u. a. Alters-, Herkunfts- und Bildungsstrukturen). Indem sie Menschen für ihr Berufsleben höher qualifiziert, trägt sie maßgeblich zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Wettbewerbsfähigkeit bei. Dieser Beitrag der Donau-Universität Krems wird mit PartnerInnen in der Danube Rectors' Conference, ASEA-Uninet, Eurasia-Pacific Uninet, Magna Charta Universitatum, Africa Uninet sowie mit zusätzlichen bilateralen PartnerInnen und Konsortien unter Erasmus+ und Horizon 2020 geteilt und entwickelt. Es gilt, diese Vernetzung in der neuen Programmperiode verstärkt zur weiteren Entwicklung in Forschung und Lehre einzusetzen und auszubauen.

> Sorge dafür zu tragen, dass Hochschuleinrichtungen zur Innovation in der Gesellschaft beitragen: Die Donau-Universität Krems befasst sich intensiv mit den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, identifiziert diese und richtet ihr Studienangebot sowie ihre Forschung danach aus. Die Studien der Donau-Universität Krems greifen relevante Fragen von gesellschaftlichen, technologischen und organisationsbezogenen Entwicklungen auf. Die Donau-Universität Krems führt deshalb im Rahmen ihrer drei Fakultäten Lehre entlang aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen durch. Die Forschungsaktivitäten sind nach dem gleichen Prinzip von hoher gesellschaftlicher Relevanz und Wirksamkeit gekennzeichnet und umfassen die gesamtuniversitären

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: [https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de)

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Forschungsschwerpunkte „Kohäsive und innovative Gesellschaften“, „Kulturelles Erbe“, „Regenerative Medizin“ und „Weiterbildungsforschung“. Diese Zugänge gilt es, mit PartnerInnen und Austauschstudierenden im Rahmen der neuen Erasmus+ Periode weiterzuentwickeln.

> Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme: Die spezifische Gestaltung der Studienangebote und deren flexibler und kreativer Aufbau (Modularisierung, Blockveranstaltungen, Kombination von E-Learning etc.) ermöglichen ein lebensphasen-begleitendes Studieren, das berufliche Vereinbarkeit mit Anwendbarkeit und Reflexionsfähigkeit kombiniert. Die Grundsätze der didaktischen Ausrichtung sind im didaktischen Leitbild der Donau-Universität Krems festgelegt. AbsolventInnen, Austauschstudierende und KooperationspartnerInnen bringen ihre Erfahrungen mit lebensbegleitenden Lernen in der neuen Erasmus+ Periode in ihr Umfeld und die Gesellschaft mit und empfehlen die Universität als Ausbildungsstätte weiter.

Vor diesem Hintergrund priorisiert die Donau-Universität Krems Mobilität und Kooperation als zentrale Elemente ihres strategischen Rahmens. Globales Lernen und globales Engagement vor dem Hintergrund europäischer Identität werden durch zahlreiche internationale Mobilitäts-, Bildungs- und Forschungsprojekte mit dem Anspruch unterstützt, dass jede und jeder unabhängig von seinem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund Zugang zu hochwertiger Bildung hat und sich jede und jeder auch des kulturellen Erbes Europas und dessen Vielfalt bewusst ist. Mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen wird die Universität die Prioritäten des Europäischen Bildungsraums in der kommenden Erasmus+ Programmperiode umsetzen:

> Netz europäischer Universitäten: Mit PartnerInnen der Danube Rectors' Conference betreibt die Donau-Universität Krems bereits einen regen Austausch in Lehre, Forschung und Verwaltung. Eine Steigerung der Studierendenmobilitätszahlen, die durch Kurzzeitmobilität im neuen Erasmus+ Programm ermöglicht wird, sowie die Akquisition der Partnerinnenrolle in einem Europäische Hochschulen Projekt sind zusätzliche Ziele innerhalb der neuen Programmperiode, wodurch Qualität, Exzellenz und Innovation von Lehre, Forschung und Verwaltung gefördert werden sollen.

> Automatische gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen: An der Donau-Universität Krems werden bereits Studienleistungen von formal anerkannten universitären oder außeruniversitären Bildungseinrichtungen gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 anerkannt. Die weitere Umsetzung der „Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“ ist Ziel der neuen Programmperiode und soll die vollautomatische gegenseitige Anrechnung von ECTS-Anrechnungspunkten der im Ausland positiv absolvierten Leistungen/Prüfungen bis 2025 unterstützen.

> Europäischer Studierendenausweis: Die Donau-Universität Krems wird mit Beginn der neuen Programmperiode die Nutzung der digitalen Tools der Europäischen Kommission inklusive dem Europäischen Studierendenausweis auf der Ebene der Verwaltung einführen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Donau-Universität Krems möchte wie bereits in der aktuellen Programmgeneration an den folgenden Erasmus Aktionen teilnehmen:

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität

Das Servicecenter für Internationale Beziehungen betreut seit Juli 2019 als eigenständige Einrichtung die Beantragung, Administration und Berichterstattung von Studierenden- und Personalmobilität. Die Beteiligung der Universität an diesen Aktionen trägt zu den institutionellen Leitstrategien „Weiterentwicklung und Formalisierung von Kooperationen“ sowie „Ausbau der internationalen Aktivitäten“ bei. Konkret ermöglicht die Mobilität von Hochschulpersonal die Entwicklung und Reifung von internationalen Fähigkeiten sowie den Austausch von Wissen und Erfahrungen im Bereich der Lehre, Forschung und Administration über geografische Grenzen hinweg. Die Mobilität der Studierenden trägt zu den institutionellen Leitstrategien bei, indem die Studierenden internationale Erfahrung sammeln, sich fachlich bereichern, internationale Kontakte schließen sowie Sprachkenntnisse erlernen und festigen. Diese Kompetenzen bereichern sowohl die Studierenden an sich als auch ihr

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

soziales Umfeld, wodurch der Mehrwert von Mobilität von weitaus mehr als einzelnen Personen wahrgenommen werden kann.

**Erasmus Leitaktion 2 (KA2) – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen**

Die Teilnahme an Leitaktion 2 erfolgt an der Donau-Universität Krems auf der akademischen Ebene mit Support des Servicecenters für Internationale Beziehungen, aber auch mit der Unterstützung vieler anderer Dienstleistungseinheiten der Universität (Recht, Personal, Controlling, etc.). Die Beteiligung der Universität an allen KA2 Aktionen sowohl als Koordinatorin als auch als Partnerin trägt zu den institutionellen Leitstrategien „Qualitativer Ausbau des lebensphasenorientierten Studienmodells mit Fokus auf gesellschaftliche Herausforderungen“, „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements“, „Verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse“, „Weiterentwicklung und Formalisierung von Kooperationen“, „Ausbau der internationalen Aktivitäten“ bei. Die kooperativen Projekte zur Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernmodellen sind wesentlicher Bestandteil der weiteren Ausgestaltung und Internationalisierung der gesamtuniversitären Lehre und Verwaltung.

**Erasmus Leitaktion 3 (KA3) – Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit**

Die weitere Teilnahme an Leitaktion 3 ist auf der akademischen Ebene in der Rolle als Partnerin und mit Hilfe der Dienstleistungseinheiten der Universität geplant und soll zur Erreichung eines zentralen strategischen Ziels der Donau-Universität Krems beitragen: „Führende Universität für Weiterbildung in Europa“.

**Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?**

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Nr.	Ziele	Quantitative und Qualitative Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen
1	<p><b>Ziele Mobilität Personal:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Digitalisierung der Abläufe als umweltfreundliche und zeitgemäße Praktik</li> <li>&gt; Strukturelle Verankerung der Lehraufenthalte sowie der Mobilität des administrativen Personals zur breiteren Etablierung der Qualität nach internationalen Maßstäben</li> <li>&gt; Ausbau des Anerkennungsverfahrens für Personal, das an Mobilitätsprojekten teilnimmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nutzung des Erasmus Dashboards bei Inter-Institutionellen Vereinbarungen bis 2021</li> <li>&gt; Steigerung der Zahlen von Lehrmobilität</li> <li>&gt; Steigerung der Zahlen der Mobilität des administrativen Personals</li> <li>&gt; Steigerung der Zahlen der Spring/Summer/Winter Schools</li> <li>&gt; Zusätzliche Incoming InteressentInnen gewinnen</li> <li>&gt; Vermehrtes Interesse an Veranstaltungen der Institution zum Thema Internationalisierung erreichen</li> <li>&gt; Internationalisierungsmaßnahmen als zunehmendes Merkmal der Leistungsvereinbarungen in MitarbeiterInnengesprächen etablieren</li> </ul>
2	<p><b>Ziele Mobilität Studierende:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Digitalisierung der Abläufe als umweltfreundliche und zeitgemäße Praktik (inklusive Nutzung des Europäischen Studierendenausweises)</li> <li>&gt; Strukturelle Verankerung der Outgoing Mobilität mit Fokus auf Kurzzeitmobilität und Blended</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nutzung des Erasmus Dashboards bei Inter-Institutionellen Vereinbarungen und Learning Agreements bis 2021</li> <li>&gt; Nutzung des Erasmus Dashboards beim Senden und Empfangen der Nominierungen von Studierenden bis 2022</li> <li>&gt; Nutzung des Erasmus Dashboards für den Austausch von Transcripts of Records bis 2023</li> <li>&gt; Vollautomatische gegenseitige Anrechnung von</li> </ul>

	<p>Mobility im Sinne der Inklusionsprinzipien und zur Erreichung eines international kompetitiven Levels in den Universitätslehrgängen sowie als Ausbaumaßnahme der internationalen und interkulturellen Fähigkeiten der Studierenden</p> <p>&gt; Förderung des bürgerschaftlichen Engagements unter Studierenden</p>	<p>ECTS-Anrechnungspunkten der im Ausland positiv absolvierten Leistungen/Prüfungen bis 2025</p> <p>&gt; Nutzung des Europäischen Studierendenausweises (basierend auf der mobilen App Erasmus+ für Studierende und Erasmus Dashboard) bis 2025</p> <p>&gt; Steigerung der Zahlen der Outgoing Studierenden</p> <p>&gt; Etablierung von weiteren Mobilitätsmöglichkeiten und -aktivitäten in den Curricula</p> <p>&gt; Erwähnung von Mobilitätsaktivitäten in den Zufriedenheitsumfragen der Studierenden</p> <p>&gt; Dissemination des bürgerschaftlichen Engagements von Studierenden via Social Media und lokalen sowie regionalen Print Medien</p>
3	<p><b>Ziele betreffend Qualität der Durchführung von Mobilität:</b></p> <p>&gt; Etablierung und Monitoring von Mobilitätslernergebnissen als Qualitätssicherung sämtlicher Mobilitäten</p> <p>&gt; Etablierung eines Seminars „Internationale und interkulturelle Kompetenzen“ als Vorbereitung auf die Mobilität</p> <p>&gt; Ausbau des Nominierungsprozesses zu Inklusionszwecken</p> <p>&gt; Schaffung eines Anreizsystems für umweltfreundliche Verkehrsmittelnutzung für und während Mobilitätsaktivitäten</p>	<p>&gt; Institutionelle Nutzung eines Lernergebnissesystems bei jeglicher Mobilität</p> <p>&gt; Ausgewogenheit der Geschlechter unter den MobilitätsteilnehmerInnen</p> <p>&gt; Steigerung der Zahlen von MobilitätsteilnehmerInnen aus benachteiligten Gruppen</p> <p>&gt; Teilnahme von mind. 10 Personen an den halbjährlichen Seminaren „Internationale und interkulturelle Kompetenzen“</p> <p>&gt; Überwiegende Bahnnutzung für Dienstreisen bis 750 km</p>
4	<p><b>Ziele betreffend die Unterstützung der TeilnehmerInnen an Mobilitätsaktivitäten:</b></p> <p>&gt; Ausbau der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zur Unterstützung und als Monitoringmaßnahme bei Mobilitätsaktivitäten</p>	<p>&gt; Überwiegend positiv bewertete Mobility Reports</p> <p>&gt; Rege Teilnahme der mobilen Personen an Welcome Back Aktivitäten sowie Bereitschaft an internen und externen Disseminationsmaßnahmen der Erasmus+ Aktivitäten der Institution mitzuwirken</p>
5	<p><b>Ziele für Kooperationsprojekte:</b></p> <p>&gt; Ausbau der Anerkennungsverfahren für das Personal, das an Kooperationsprojekten teilnimmt</p> <p>&gt; Mitwirkung als Partnerin in der Förderschleife „Europäische Hochschulen“</p>	<p>&gt; Anerkennung der Kooperationsprojekte als Internationalisierungsmaßnahmen der BewerberInnen bei internen Vorstellungsgesprächen</p> <p>&gt; Mind. ein laufendes „Europäische Hochschulen“ Projekt als Partnerinstitution</p>
6	<p><b>Nachhaltigkeitsziele für alle Erasmus Aktivitäten:</b></p> <p>&gt; Ausbau der internen Veranstaltungen zum Thema Internationalisierung</p> <p>&gt; Auszeichnung als „Best Practice“ Projekt</p> <p>&gt; Verwendung aller Social Media, Digital Media und Print Media Kanäle zur Dissemination einzelner Projektergebnisse</p> <p>&gt; Jährliche Beteiligung an den Erasmus Days</p>	<p>&gt; Universitätsweites Interesse an dem Newsletter „News Internationales“ steigern</p> <p>&gt; Steigerung der Zahlen der Incoming sowie Outgoing InteressentInnen</p> <p>&gt; Steigerung der zu betreuenden Studierenden</p> <p>&gt; Regionale und nationale Einladungen zu Internationalisierungsforen, -gremien, -kongressen</p>

## 2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

### 2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Die Donau-Universität Krems orientiert sich in ihren Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion in Hinblick auf mobile Personen an der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“. Das Servicecenter für Internationale Beziehungen an der Donau-Universität Krems legt klare und transparente Auswahl- und Bewerbungskriterien strategisch bei sämtlichen Erasmus+ und anderen internationalen Aktivitäten fest, die auf der Homepage und im Intranet publiziert werden und stellt sicher, dass unterrepräsentierte Gruppen ausreichend beraten und unterstützt werden. Die Möglichkeit und Bereitschaft zu persönlicher (Tele-)Beratung garantieren zusätzliche Transparenz. Transparente Prozeduren in allen Phasen der Mobilität aber auch in den Rückfrage- bzw. Reklamationsprozessen ermöglichen des Weiteren das Einhalten aller Prinzipien der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion des Programms.

Die Donau-Universität Krems verfügt über einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, sowie über eine Stabstelle für Gleichstellung und Gender Studies, welche grundlegende Richtlinien für Transparenz, Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung und Inklusion für Personal im Arbeitsalltag festlegen und Ausschreibungen und Prozesse an der Universität auf die Einhaltung von Gleichbehandlungsgrundsätzen überwachen, genauso wie sie die interne Sensibilisierung zu diesen Themen veranlassen und beaufsichtigen. Dies ist in Übereinstimmung mit Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

An der Universität wird der Grundsatz der Inklusion auch durch die gezielte Förderung von unterrepräsentierten Gruppen (ausländische StaatsbürgerInnen, junges und administratives Personal, etc.) und der öffentlichen Bewerbung von Sonderzuschuss-Mitteln für körperlich oder geistig Beeinträchtigte oder Studierende mit Kindern auf der Institutionshomepage erreicht.

Ein Paket an flexiblen Lehr- und Prüfungsformaten und die Kombination von Präsenzphasen und E-Learning in Form von Blended Learning kommt den Anforderungen Berufstätiger, aber auch vieler anderer Gruppen entgegen und soll die Grundlage für Blended Mobility Maßnahmen im neuen Programm bilden. Des Weiteren wird die demographische und interkulturelle Dimension von Studien im Sinne von Lifelong Learning an der Universität gelebt. All diese Maßnahmen ermöglichen gemeinsam mit dem barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten der Donau-Universität Krems inklusive dem Servicecenter für Internationale Beziehungen einen gleichberechtigten Zugang zu den internationalen Maßnahmen und Angeboten an der Donau-Universität Krems.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist <sup>2</sup>.

Die Verwaltung und das Hochschulmanagement der Universität sind über den Zeitplan der Digitalisierungsvorhaben der Kommission bereits informiert und arbeiten aktiv an der Einhaltung der Ziele und des Zeitplans der „Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“ und planen des Weiteren die Nutzung des Erasmus Dashboards für die Verwaltung von Mobilitätsaktivitäten, beginnend mit der Auswahl der Studierenden bis hin zur Anrechnung von ECTS-Anrechnungspunkten von im Ausland positiv absolvierten Leistungen/Prüfungen. Zusätzlich wird das Ziel verfolgt, den europäischen Studentenausweis und die Erasmus App für Studierende bis 2025 aktiv zu nutzen, angefangen beim Zugriff auf Materialien vor der (blended) Mobilität bis hin zum unmittelbaren Zugang zu den Diensten an der Gastuniversität. Es besteht eine intensive

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de)

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Auseinandersetzung mit dem Erasmus Dashboard und dessen Etablierung und Nutzung in Kooperation mit der internen DLE EDV und dem StudienServiceCenter als Zulassungsstelle. Die Donau-Universität Krems wird mit Beginn der neuen Programmperiode durch die Nutzung der digitalen Tools der Europäischen Kommission in der Lage sein, Interinstitutionelle Abkommen und Learning Agreements auf digitalem Weg abzuschließen, sowie den weiteren Zeitplan des Rates einzuhalten.

Die Erasmus App wird bereits unter den aktuellen outgoing Studierenden beworben, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern und ihre Verwendung anzuregen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden auf Anraten der Nationalagentur Erasmus+ die digitalen Angebote der Europäischen Kommission getestet, insbesondere die Erasmus App sowie das Erasmus Dashboard und Feedback dazu gegeben.

**Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.**

Durch die Einrichtung des Servicecenters für Digitales Lehren und Lernen setzte die Donau-Universität Krems bereits einen bedeutenden Schritt in Richtung blended learning, blended mobility und umweltfreundliche Praktiken in der Lehre und Internationalisierung. All diese Ansätze bilden einen wichtigen Bestandteil der Lehre, der Forschung, der Kommunikation und der Verwaltung und werden stetig weiterentwickelt, beispielsweise durch ein Bündel von Maßnahmen zur Umsetzung der Leitstrategie „Verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse“ und die Einrichtung eines Teams für Digitale Transformationen unter der Leitung des Chief Digital Officer (CDO).

Durch die Teilnahme an Erasmus without Paper wird aktiv an der Reduzierung von Papierunterlagen gearbeitet. TeilnehmerInnen am Erasmus+ Programm werden dazu angehalten, nachhaltige Verkehrsmittel zu benutzen und bei Möglichkeit Reisen mit der Bahn und nicht mit dem Flugzeug oder PKW zu unternehmen. Unterstützt wird diese Empfehlung durch die an der Donau-Universität Krems geltende Reisegebührenvorschrift, nach der die Reisekosten für den Privat PKW nur in speziellen Situationen erstattet werden und grundsätzlich eine Nutzung der Massenbeförderungsmittel Bus, Bahn, U-Bahn etc. festgelegt wird. Ein Ziel der nächsten Programmperiode ist die Sicherstellung von Bahnnutzung bei Dienstreisen bis 750 km.

Ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept der Donau-Universität Krems wurde erstellt und enthält zusätzliche Maßnahmen eines umweltfreundlichen und verantwortlichen Verhaltens gegenüber der Umwelt für Studierende und Personal

**Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.**

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Studierende wird an der Donau-Universität Krems mittels vier wesentlicher Maßnahmen geplant und trägt zur Internationalisation at Home wesentlich bei:

- > Information der Incoming Studierenden über Möglichkeiten des Volontariats in Krems; Ermunterung der Outgoing Studierenden, auf freiwilliger Basis Tätigkeiten in der aufnehmenden Gemeinde oder Stadt aufzusuchen
- > Einbindung von Incoming und zurückkehrenden Studierenden als Student Ambassadors bei internen Veranstaltungen wie beispielsweise der vom Servicecenter für Internationale Beziehungen organisierten Veranstaltung „Salon Internationales“
- > Erstellung von Kurzvideos über rückkehrende und besuchende Studierende und MitarbeiterInnen als Student/Staff Ambassadors, die über ihre Mobilitätserfahrungen berichten. Verbreitung dieser Videos mittels Social Media Kanälen der Universität
- > Dissemination von Aktivitäten und Projekten, die via interne Newsletter aktiv bürgerschaftliche Fähigkeiten unterstützen

## 2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung<sup>3</sup>, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Das wichtigste Dokument, das die transparente Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen an der Donau-Universität Krems ohne zusätzliche Prüfungen oder sonstigen Vorgaben garantiert, ist das Learning Agreement. Es wird vor jeder Erasmus+ Studierendenmobilität aufgesetzt und von der jeweiligen Lehrgangsleitung mit Anrechnungsbefugnis des/der mobilen Studierenden unterzeichnet. Sämtliche Formen von Studierendenmobilität werden in den Diploma Supplements der TeilnehmerInnen vermerkt und die Anrechnung zeitgerecht und wie in den Inter-Institutionellen Abkommen vereinbart durchgeführt. Die angerechneten Leistungen scheinen anschließend im Transcript of Records auf.

Die Anrechnung wird durch die Verwendung von ECTS Punkten an der Donau-Universität Krems erleichtert. Die Vergabe der ECTS erfolgt an der Donau-Universität Krems basierend auf dem Arbeitspensum: ein ECTS-Anrechnungspunkt ist mit 25 Stunden Arbeitsaufwand der Studierenden gleichzusetzen. Dieses Arbeitspensum umfasst die Vor- und Nachbereitungen der Lehrveranstaltungen, den Besuch der Veranstaltungen (Kontaktzeit bzw. Anwesenheitszeit, ausgedrückt in Unterrichtseinheiten/UE), Prüfung und Prüfungsvorbereitung, selbständiges Arbeiten und E-Learning-Aktivitäten. Dieses System wird auch im Blended Mobility Modell Anwendung finden. Die Verwendung des ECTS Systems ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen, erleichtert somit die Mobilität und ist auf der Website der Universität veröffentlicht.

Im Fall von internationaler Mobilität an Partnerhochschulen, an denen ECTS Punkte keine Anwendung finden, wird ein Anrechnungssystem im Inter-Institutionellen Abkommen und am Learning Agreement festgelegt, welches auf Lernergebnissen und Arbeitspensum der Studierenden basiert.

Die Donau-Universität Krems arbeitet an der Umstellung zum und der Etablierung des Online Learning Agreements um die Abwicklung von Anrechnungen und die Festlegung der anzurechnenden Studienleistungen zu erleichtern. Der Anrechnungsprozess von rückkehrenden mobilen Studierenden wird an der Donau-Universität Krems von der Lehrgangsleitung kontrolliert und vom Servicecenter für Internationale Beziehungen unterstützt. Der Servicecenter für Internationale Beziehungen klärt bei Unklarheiten auf und überprüft die Einhaltung sämtlicher Vorgaben, Richtlinien und Abmachungen. Dazu gehört, dass Incoming Studierende keine Studien-, Prüfungs-, Bibliotheksgebühren etc. bezahlen und, dass Outgoing Studierende darüber informiert werden, dass Familien- und Studienbeihilfen, etc. während der Mobilität zusätzlich zum Erasmus Zuschuss bezogen werden können.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die Universität verfügt über ein eigens eingerichtetes Servicecenter für Internationale Beziehungen, das unter anderem Mobilitätsanträge für die Universität stellt und bei Anträgen für Kooperationsprojekte administrativ unterstützt. Des Weiteren ist das Servicecenter strategisch als Stabsstelle des Rektorats an das Büro des Rektorats angebunden. Eine wesentliche Aufgabe des Servicecenters für Internationale Beziehungen ist das Sicherstellen einer hochqualitativen Unterstützung des Hochschulpersonals bei allen Erasmus+ Aktivitäten sowie das Monitoring und die eventuelle Anpassung der Abwicklungsprozesse von Mobilitätsaktivitäten anhand der regelmäßigen Auswertung anonymisierter Participant Reports. Dabei stellt die Anbindung an das Büro des Rektors die Anerkennung des Personals, das in die Vorbereitung von Anträgen für Kooperations- und Bildungsprojekte involviert ist, sicher.

Die Möglichkeiten von Personalmobilität werden an der Donau-Universität Krems öffentlich auf der

<sup>3</sup> Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Institutionshomepage, sowie im Intranet beworben. Des Weiteren werden vom Servicecenter für Internationale Beziehungen regelmäßig Calls für Personalmobilität verbreitet und weitergeleitet. In regelmäßigem Abstand finden Infoveranstaltungen des Servicecenters für Internationale Beziehungen mit Unterstützung des Rektorats statt, bei denen die Mobilitätsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen vorgestellt und erläutert werden. Die internationale Mobilität von MitarbeiterInnen wird vom Rektorat aktiv im Sinne der Karriereentwicklung unterstützt und Führungskräfte werden dazu angehalten, ihren MitarbeiterInnen Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Potenzielle MitarbeiterInnen, die in der Vergangenheit an Mobilitätsaktivitäten teilnahmen, werden in Vorstellungsgesprächen aufgrund der international gesammelten Erfahrung priorisiert.

Durch die Führung von Erasmus+ Mobilitätsaufenthalten als Dienstreisen sind die mobilen TeilnehmerInnen während ihrer gesamten Zeit im Ausland unter den Versicherungsschutz der Donau-Universität Krems gestellt und die Mobilität ist arbeitsrechtlich abgesichert.

### 2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/service/servicecenter-fuer-internationale-beziehungen.html>

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität

Diese Aktivitäten werden über verschiedene interne und externe Kanäle beworben. Die Website und ihr Außenauftritt stellen sicher, dass unsere Studierenden, MitarbeiterInnen sowie Incomings über die Mobilitätsmöglichkeiten der Donau-Universität Krems laufend informiert sind, einerseits via Text andererseits via Kurzvideos aus Sicht der Outgoing MitarbeiterInnen und Studierenden. Des Weiteren werden Calls für Fortbildungsmobilität für Personal über das interne Portal „Info- und Servicewiki“ laufend aktualisiert, inklusive einer Beschreibung der Möglichkeiten für Mobilität in Programm- und Partnerländern. Zwei Newsletter des Servicecenters für Internationale Beziehungen (News Internationales und News Internationales Studierende) werden monatlich verfasst und mit aktuellen Calls sowie Möglichkeiten für Staff Weeks oder Spring/Summer/Winter Schools an MitarbeiterInnen und Studierende weitergeleitet. Die Erasmus Days stellen einen wichtigen Kanal nach außen dar, um die Erasmus Aktivitäten der aktuellen Leitaktion zu bewerben. Während der Erasmus Days wird das Erasmus+ Programm in den Social Media Kanälen der Universität mittels Kurzvideos über die Erfahrungen von ehemaligen MobilitätsteilnehmerInnen ausführlich beworben. Eine zusätzliche Werbemaßnahme für Fortbildungsmobilität findet im Rahmen des jährlich geplanten „Salon International“ statt, während dem im Welt Cafe Format einerseits die TeilnehmerInnen aus den verschiedenen Mobilitätsschienen des Programms über ihre Erfahrungen berichten, während andererseits das Servicecenter für Internationale Beziehungen Auskünfte über die Abwicklungs- und Bewerbungsmodalitäten sowie die Administration des Programms gibt. Unterstützt wird der „Salon International“ vom Rektorat der Donau-Universität Krems, wovon eine positive Auswirkung auf die TeilnehmerInnenzahl erwartet wird.

Die Erasmus+ Mundus Programme, die in der jeweiligen akademischen Einrichtung verwaltet und betreut werden, bedienen sich hauptsächlich eigener, im Projekt integrierter Werbemaßnahmen: Website, Social Media, Konferenzen und Kongresse, etc.

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen und Erasmus Leitaktion 3 (KA3) – Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit

Die Aktivitäten in den Leitaktionen 2 und 3 werden über den internen Kommunikationskanal der Universität „Info- und Servicewiki“ sowie über den monatlichen Newsletter des Servicecenters für Internationale Beziehungen kommuniziert. Der Außenauftritt von laufenden Projekten besteht zu großen Teilen aus integrierten Werbemaßnahmen (Website, Social Media, Konferenzen und Kongresse, Spring/Summer/Winter Schools) und wird bei Interesse seitens der Projektverantwortlichen im Rahmen des „Salon International“ im Format eines Welt Cafes zusätzlich hervorgehoben.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

An der Donau-Universität Krems sind die Internationalisierungsagenda inklusive der Erasmus+ Aktivitäten sowie die ausübende und inhaltlich aktive Stabsstelle, das Servicecenter für Internationale Beziehungen, im Büro des Rektorats angesiedelt.

Die Donau-Universität Krems sichert ihren Erfolg in allen universitären Leistungsbereichen inklusive der Internationalisierungsaktivitäten durch ein integriertes, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem und eine fest verankerte Qualitätskultur, die von allen MitarbeiterInnen gelebt wird. Information, Kommunikation und Partizipation sind die Grundlage dafür, dass alle Mitglieder der Universität entsprechende ihren Verantwortlichkeiten aktiv zur Qualitätsentwicklung beitragen können. Darüberhinaus wird Qualität nicht als statisch, sondern als dynamisch und sich beständig entwickelnd verstanden und wird von den Stabsstellen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung sowie von der Stabsstelle für Interne Revision begleitet.

Als Querschnittsthemen werden alle Erasmus+ Aktivitäten von einer Reihe anderer Verwaltungseinheiten der Universität im konstanten Dialog mit dem Servicecenter für Internationale Beziehungen als „Drehscheibe“ für Internationales unterstützt:

> Studierendenmobilität: Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung (Bewertung der Mobilitätsaktivitäten), DLE Controlling und DLE Finanzbuchhaltung (Finanzielle Abwicklung), DLE StudienServiceCenter (Zulassung, Studierendenausweis, Transcript of Records in Zusammenarbeit mit Lehrgangsführung und Servicecenter für Internationale Beziehungen, Diploma Supplements), Servicecenter für Internationale Beziehungen (Administrative Projektabwicklung, Bewertung und Dissemination der Mobilitätsaktivitäten)

> Personalmobilität: Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung (Bewertung der Mobilitätsaktivitäten), DLE Controlling und DLE Finanzbuchhaltung (Finanzielle Abwicklung), DLE Personal (Personaladministration und -verrechnung), Servicecenter für Internationale Beziehungen (Administrative Projektabwicklung, Bewertung und Dissemination der Mobilitätsaktivitäten)

> Kooperationsprojekte: DLE Recht (Verträge), DLE Controlling und DLE Finanzbuchhaltung (Finanzielle Abwicklung), Datenschutzbeauftragte (Datenschutz), Servicecenter für Internationale Beziehungen (Unterstützung bei Antragsstellung, Administration der Projektdatenbank, Überprüfung der Einhaltung der formalen Richtlinien).

Es bestehen des Weiteren interne administrative Prozesse für die Abwicklung und Betreuung von Incomings und Outgoings sowie für die Abwicklung von Kooperationsprojekten. Eine universitätsweite Projekt- und Vertragsdatenbank begleitet diese Prozesse.

Die ständige Weiterentwicklung, der Ausbau und die Integration dieser Qualitätsinstrumente zu einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem sowie die Verankerung einer umfassenden Qualitätskultur bilden die Basis des Erfolges und weisen nach, dass sich die Donau-Universität Krems zum Qualitätsmanagement verpflichtet.



Digitally sealed by the European Commission  
Date: 2020.05.25 09:46:39 CEST  
Reason: Acknowledgement of Receipt

This electronic receipt is a digitally signed version of the document submitted by your organisation. Both the content of the document and a set of metadata have been digitally sealed.

This digital signature mechanism, using a public-private key pair mechanism, uniquely binds this eReceipt to the modules of the Funding & Tenders Portal of the European Commission, to the transaction for which it was generated and ensures its full integrity. Therefore a complete digitally signed trail of the transaction is available both for your organisation and for the issuer of the eReceipt.

Any attempt to modify the content will lead to a break of the integrity of the electronic signature, which can be verified at any time by clicking on the eReceipt validation symbol.

More info about eReceipts can be found in the FAQ page of the Funding & Tenders Portal.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq>